



REGLEMENT

KANTONALES

CUP-SCHIESSEN G-300

1. Allgemeine Bestimmungen

Das kantonale Cup-Schiessen wird in den zwei Gewehrkatgorien „Sport“ und „Ordonnanz“ ausgetragen. Das vorliegende Reglement gilt für beide Kategorien. Die teilnehmenden Schützinnen und Schützen werden nachstehend in der geschlechtsneutralen Kurzform „TN“ benannt.

1.1 Teilnahmeberechtigung:

Zum Cup-Schiessen sind alle lizenzierten Mitglieder der Obwaldner Schützenvereine zugelassen. Die Teilnehmerzahl ist unbeschränkt. Die Teilnahme in beiden Kategorien ist gestattet, sofern diese zeitlich getrennt angesagt sind.

1.2 Zulässige Sportgeräte:

Kategorie Sport: alle Gewehre

Kategorie Ordonnanz: Alle Sturmgewehre, Karabiner,

1.3 Organisation:

Die Organisation des Cup-Schiessens obliegt dem Kantonalvorstand bzw. dem jeweiligen Ressortchef. Alle notwendigen Funktionäre für den Schiessbetrieb werden vom durchführenden Verein gestellt.

1.4 Schiessplatz:

Die Durchführung des kantonalen Cup-Schiessens wird vom Ressortchef für das folgende Jahr an die Vereine vergeben. Der Wettkampf kann pro Kategorie bezüglich Schiessplatz und Termin einzeln vergeben werden.

1.5 Doppelgeld und Verteiler:

Die Höhe des Doppelgeldes wird vom Kantonalvorstand festgelegt. Er legt auch den Doppelgeld-Verteiler zwischen dem durchführenden Verein und der Kantonalkasse fest. Für (U17) und (U21) wird ein reduziertes Doppelgeld festgelegt.

Die KSG OW übernimmt die Kosten der Kranzkarten, Spezialauszeichnungen, Standblätter und des übrigen administrativen Bereichs.

1.6 Munition:

Es darf nur Ordonnanzmunition verschossen werden, diese wird durch den Schiessplatz - Verein bereitgestellt. Der Munitionspreis wird in Absprache mit der KSG OW festgelegt.

2. Schiessvorschriften und Schiessprogramm

2.1 Grundlagen:

Es gelten die Vorschriften „Regeln für das sportliche Schiessen“ (RSpS) SSV mit all seinen Anhängen.

2.2 Stellungen:

Freigewehre	nicht liegend
Standardgewehre	liegend - frei
Karabiner	liegend - frei
Sturmgewehre	ab Zweibeinstütze

Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.

2.3 Scheibe: A 10

2.4 Schiessprogramm: 2 Probeschüsse, 8 Schüsse Einzelfeuer

3. Austragungsmodus

3.1 Grundsätzliches:

Der Wettkampf wird im Cup-System mit Gegner-Zulassung durchgeführt. Der genaue Wettkampfverlauf für jede denkbare Teilnehmerzahl ist nachfolgend unter Punkt „3.3 Teilnehmermodus“ verbindlich festgehalten. Der Wettkampfleiter gibt vor der ersten Auslosung den zutreffenden Teilnehmermodus (A - E) bekannt und erläutert diesen kurz.

Vor jeder Runde lost der Wettkampfleiter in Anwesenheit der Teilnehmenden (TN) diese in Zweierpaare zusammen. Mit der öffentlichen Paarauslosung wird auch die Zuteilung der Ablösungen und Scheiben in aufsteigender Reihenfolge verknüpft und bekannt gegeben. Der Begriff „aufsteigende Reihenfolge“ heisst: Der zuerst ausgeloste TN schießt in der 1. Ablösung auf die tiefste Scheibenummer und der zuletzt gezogenen TN schießt in der letzten Ablösung auf die höchste Scheibenummer.

Die zusammengelosten Paare schießen immer gleichzeitig und nebeneinander. Der TN mit dem höheren Resultat kommt eine Runde weiter und der TN mit dem schlechteren Resultat scheidet aus.

Ist die Teilnehmerzahl in der ersten Runde ungerade, bilden die drei zuletzt ausgelosten TN eine Dreiergruppe. Davon qualifizieren sich die zwei TN mit dem höheren Resultat für die zweite Runde.

Die beiden Verlierer vom Halbfinal schießen eine Zusatzrunde um den dritten und vierten Platz, den sogenannten kleinen Final.

3.2 Resultatgleichheit:

Bei Resultatgleichheit gelten bis und mit dem kleinen Final:

1. höhere Anzahl Innenzehner (Mouchen)
2. bessere Tiefschüsse in Zehnerwertung
3. das Alter in der Reihenfolge: U17 / U21 Seniorveteranen / Veteranen / Senioren / Elite

Erreichen die beiden TN im grossen Final gleich viele Punkte, wird das Final-Programm wiederholt bis ein abweichendes Resultat erreicht ist.

3.3 Teilnehmermodus:

Da die Anzahl der Teilnehmenden in der Startrunde offen ist und auch von Jahr zu Jahr stark schwanken kann, muss immer der passende Modus gewählt werden.

Ab der 2. Runde müssen in jedem Fall entweder 4, 8, 16, oder 32 TN im Wettkampf bleiben. Ergibt die Startrunde zu wenig Direktqualifizierte, kommen zusätzlich jeweils die mit den höchsten Resultaten ausgeschiedenen TN in die 2. Runde.

Modus	Teilnehmende Startrunde	Sechzehnt.-Final	Achtels-Final	Viertels-Final	Halb-Final	kleiner Final	grosser Final
A	bis 8				4 (a)	2	2
B	9 - 16			8 (b)	4	2	2
C	17 - 32		16 (c)	8	4	2	2
D	33 - 64	32 (d)	16	8	4	2	2
E	65 und mehr	32 (e)	16	8	4	2	2

(a) mit Höchstausgeschiedenen aufstocken 5 / 6 TN +1

(b) mit Höchstausgeschiedenen aufstocken 9 / 10 TN +3 11/12 +2 13/14 +1

(c) mit Höchstausgeschiedenen aufstocken 17/18 TN +7 19/20 +6 21/22 +5 23/24 +4 usw.

(d) mit Höchstausgeschiedenen aufstocken

(e) die Tiefstqualifizierten scheiden aus

4. Auszeichnungen und Absenden

4.1 Spezialauszeichnungen: 1. bis 3. Rang Obwaldner Cup-Medaille mit Band.

4.2 Übrige Auszeichnungen: In der Startrunde können Kranzkarten im Wert von Fr.10.00 gewonnen werden. (ausgenommen die Medaillengewinner). In den Folgerunden besteht kein Auszeichnungsanspruch.

4.3 Auszeichnungslimiten:

Sportgeräte	Elite / Senioren	V / U21	SV / U17
Freigewehr, Standardgewehr	73	71	70
Stgw 57 Ord03	70	68	67
Stgw 90, Karabiner, Langgewehr	68	66	65
Stgw 57 Ord02	66	64	63

4.4 Absenden:

Das Absenden erfolgt nach Ende des Cup-Schiessens.

4.5 Reklamationen:

Reklamationen über den Schiessbetrieb, Einzelresultate und Reglementsauslegungen sind sofort der Schiessleitung zu melden. Über Reklamationen entscheidet die Schiessleitung abschliessend und diese können nicht angefochten werden.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Anpassungen an SSV Regelwerke:

Der Kantonalvorstand ist ermächtigt, dieses Reglement ohne DV-Beschluss allfälligen Änderungen der Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizerischen Schiesssportverbandes anzupassen.

5.2 Genehmigung

Der Erlass und alle übrigen Änderungen dieses Reglements bedürfen der Zustimmung der Delegiertenversammlung.

5.3 Verbindlichkeit:

Dieses Reglement wurde anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung der Kantonalen Schützengesellschaft Obwalden vom 6. April 2018 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Stans / Kerns, 06. April 2018

Kantonale Schützengesellschaft Obwalden

Der Präsident

Der SM Stellvertreter

Friedrich Häcki

Herbert Durrer